



Landeshauptstadt
München

Stadtratskommission zur
Gleichstellung von
Frauen

Datum: 07.02.2018

Telefon: 16 - 9 24 67

Telefax: 16 - 2 40 05

e-mail: gst@muenchen.de

167. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen hat in ihrer 300. Sitzung am 25.01.2018 folgende Empfehlung beschlossen:

Einrichtung einer barrierefreien ambulanten gynäkologischen Sprechstunde für Frauen und Mädchen mit Behinderungen

I. Empfehlung

1. Im Rahmen des Auftrags geeignete Maßnahmen zu treffen, die gynäkologische Versorgung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in München zu verbessern, wird das Referat für Gesundheit und Umwelt aufgefordert, eine barrierefreie gynäkologische Sprechstunde für Mädchen und Frauen mit Behinderungen einzurichten. Die zur Realisierung notwendigen finanziellen Mittel für Personal-, Miet-, Sach- und Investitionskosten sind bedarfsgerecht bereitzustellen. Ziel ist die langfristige Sicherstellung einer ambulanten barrierefreien gynäkologischen Versorgung von Mädchen und Frauen in München. Dies ist bei der Umsetzung eines Pilotprojektes von Beginn an einzuplanen.
2. Sollte diese Sprechstunde nicht über die niedergelassenen Frauenärztinnen und Frauenärzte der KVB, die den Versorgungsauftrag im ambulanten Bereich haben, realisiert werden können, so wird das Referat für Gesundheit und Umwelt aufgefordert sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass eine an der Umsetzung interessierte Frauenklinik in München durch die KVB hierzu ermächtigt wird.
3. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch den Facharbeitskreis Frauen des Behinderten Beirates München fachlich begleitet.

II. Begründung

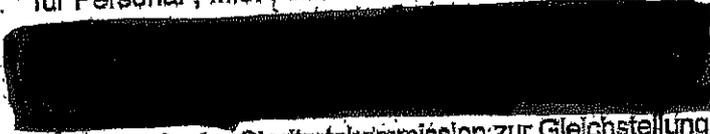
Nach Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen mit Behinderungen das Recht „auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung“. Dies beinhaltet, dass „eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard“ zur Verfügung gestellt wird „wie anderen Menschen, einschließlich sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Gesundheitsleistungen“.

In München gibt es keine ausreichende gynäkologische Versorgung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Diese Versorgungslücke hat unterschiedliche Ursachen wie beispielsweise die mangelnde Zugänglichkeit von Arztpraxen, zu enge Untersuchungs- und

Warteräume, fehlende Behindertentoiletten, für RollstuhlfahrerInnen unzugängliche gynäkologische Stühle, zu kurze Untersuchungseinheiten, nicht vorhandenes geschultes Pflegepersonal für die spezifischen Bedarfe von Frauen und Mädchen mit unterschiedlichen Behinderungen sowie mangelnde Erfahrung der Gynäkolog_innen in der Behandlung von Frauen und Mädchen mit unterschiedlichen Behinderungen. Umfragen der Fachstelle Frau & Gesundheit im Referat für Gesundheit und Umwelt in Fachkreisen und bei betroffenen Frauen in den Jahren 2014 bis 2016 belegen diese Versorgungslücke², ebenso wie die fachliche Einschätzung des Netzwerks von und für Frauen mit Behinderung in Bayern.³

Mit der Einrichtung einer barrierefreien ambulanten gynäkologischen Sprechstunde für Frauen und Mädchen mit Behinderungen könnte diese Versorgungslücke in München so lange ausgeglichen werden, bis ausreichend niedergelassene Frauenärzt_innen barrierefreie Angebote bereitzustellen, dass eine dezentrale, wohnortnahe Versorgung und freie Arztwahl für Frauen und Mädchen mit Behinderungen möglich ist. Bei der Einrichtung einer solchen Ambulanz sind die unterschiedlichen Bedarfe von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen begrüßt und unterstützt die Bemühungen des Referats für Gesundheit und Umwelt zeitnah eine ambulante barrierefreie gynäkologische Sprechstunde in München einzurichten und bittet den Stadtrat die notwendigen finanziellen Mittel für Personal-, Miet-, Sach- und Investitionskosten bedarfsgerecht und langfristig bereitzustellen:


Vorsitzende der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

¹ UN-Behindertenrechtskonvention: Artikel 25
<https://www.behindertenrechtskonvention.info/gesundheitssoerde-3910/> [Stand: 23.01.2018]

² Vgl. Gynäkologische Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen, Maßnahme 13 des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in München <http://www.muenchen-wird-inklusiv.de/standaktionsplan/13/> [Stand: 23.01.2018]

³ Vgl. Barrierefrei zum Arzt. Gynäkologische Versorgung von Rollstuhlfahrerinnen in München, in: Münchner Ärztliche Anzeigen, 9/2016, S. 3-5.